

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 18 (1923)
Heft: 5

Artikel: Schweizerische Trachtenfeste [Schluss]
Autor: Heierli, Julie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teter, besinnlicher Mensch sein. Gerade diese beglückende Innerlichkeit aber möchten wir dem Leben wieder geben, und wir tun einen guten Schritt nach dem Ziele hin, wenn wir erreichen, dass der Garten zu einem anziehenden Aufenthaltsort wird, der den in die Ferne strebenden Sinn festhält und beruhigt.

Schweizerische Trachtenfeste.

Von Julie Heierli.

(Schluss)

In berechtigtem Bewusstsein ihrer Würde bewegte sich in der Tonhalle eine Enkelin vom Hasliberg, Kt. Bern, in der tadellos erhaltenen Tracht ihrer Urgrossmutter. Der weisse Wollenrock dieser Tracht reicht



in tiefen Falten bis zu den Schuhen herab. Unten ist er durch einen schmalen, schwarzen Besatz vor dem Beschmutztwerden geschützt. Ein schwarzes Brusttuch deckt die ganze Brust bis zum schwarzen Goller hinauf, während das schwarze Sammetmieder nur handbreit den Rücken hinauf geht, das weisse Hemd freilassend. Dem feierlich u. ernst gestimmten Sonntags- resp. Hochzeitskleid passt sich die schwarzseidene Schürze an. Heute werden nur noch Hasli-trachten, wie sie mehrfach am Feste teilnahmen, 'aus dunkelblauem, selbstgewebtem Tuche angefertigt, zum Schmucke mit einem roten Saum ausgestattet. Das bequeme, weiche Tuch, das die Brust deckt, darf rot und blau „ghüslet“ sein. Die Mieder

Abb. 12. Guggisberger Sonntagsstaat, in allen Einzelheiten richtig widergegeben. Gemalt von J. Reinhardt, 1791. Historisches Museum Bern. Druckstock aus Friedlis «Bärndütsch», Verlag A. Francke A. G., Bern. — Fig. 12. Costume du dimanche dans le Gouggisberg. Exactement rendu dans tous ses détails. Peint par J. Reinhardt, 1791. Original au Musée historique de Berne. Cliché extrait de l'ouvrage de Friedli «Bärndütsch», A. Francke & Cie., éditeur, Berne.

sind sich seit mehr als 100 Jahren gleich geblieben, wie auch der prächtige Haslihut. Die Haslitracht braucht nicht den geringsten Silberschmuck, um schön zu sein.

Kopfschütteln erregte dagegen in Zürich eine andere Bernertracht. Die einst mit so vielem Fleiss und Geschicklichkeit nach bestimmten Regeln hergestellte Guggisbergertracht, musste sich schon seit einem halben Jahrhundert in Bildern und nun wieder als Kopien für Städterinnen, alle möglichen Karikaturen gefallen lassen. Die Aufschrift einer zu vermietenden Tracht heisst buchstäblich: „Guggisberger Dame“. So sind dann auch feine Lackschuhe mit hohen Absätzen entschuldbar. Ihr Bergbäuerinnen, wie würdet ihr über eine solche Aufmachung staunen! Etliche Figuren waren zu sehen, die an einem

Maskenball für einen Preis für gute Nachbildung berechtigt gewesen wären. Tatsächlich glaubte man gewisse Trachtenbildern aus der Zeit 1820—50 zu erblicken. Die Vorlagen zu jenen farbigen „schönen“ Bildern hatten auf dem damals weiten Weg aus der Schweiz bis nach Paris und London, wo sie erstellt wurden, starke Veränderungen erlitten, sie sollten etwas Pikantes auf den Markt bringen. Zur Schau getragene Koketterie oder gar Pikanterie war und ist der bäuerlichen Bevölkerung fremd und deshalb auch den bäuerischen Trachten. Nie sind dem Körper enge anliegende, kaum die Knie bedeckende, gekratzte Jüppen mit hohen geschnürten Miedern angefertigt worden und mit einem an der Seite des Kopfes klebenden, kühn verbogenen Schwefelhütchen vervollständigt worden. Das waren Malerphantasien, wie auch Phantasie und kostbare Seidenstoffe heute die Zugmittel für zu vermietende Bauertrachten bilden. Z. B. ein prächtiges farbiges Seidenkleid soll eine Glarnertracht vorstellen, weil sein Schnitt dem eines Gsta-



Abb. 15. „Die drei Grazien vom Guggisberg“, nach einem französischen Stich, Ende 18. Jahrhundert. Die Tracht in französischer Beleuchtung. Fig. 13. „Les trois grâces du Gouggisberg“, d'après une gravure française de la fin du XVIII^e siècle. Les costumes ont été sensiblement «corrigés» et adaptés au goût français.



Abb. 14. Canton de Berne -Guggisbert-. Von J. Suter, angeblich nach Natur gezeichnet. Von Goupil in Paris herausgegeben. Name und Darstellung sind fehlerhaft; die Schürze hatte nie eine Latz, sondern sie war in ihrem obern Viertel fein eingereiht. Auf dem Brustfleck waren freihängende Rosetten, nicht Broschen; der Zwischenraum vom Göller zum Brustfleck ist zu gross. Das Strumpfband-Schnälleli ist zu zierlich. Vergleiche mit dieser aufgeputzten Tracht die Darstellung von Reinhardt, Abb. 12. Fig. 14. Canton de Berne -Guggisbert-. Dessin de J. Suter, soi-disant d'après nature. Goupil, éditeur, Paris. Le nom et la reproduction du costume sont inexact: le tablier n'avait point de bavette; il s'adaptait élégamment à la taille par des fronces. Sur le devant du corsage il n'y avait point de broches, mais des rosettes d'argent qui pendaient librement. L'espace entre la collerette de drap et le plastron du corsage est beaucoup trop grand. La boucle de jarretière était plus massive. Comparer ce costume prétentieux avec le dessin de Reinhardt, Fig. 12.

rockes nachgebildet ist und eine schwarze Kappe dazu gegeben wird. Glarnerpatrizierinnen haben wohl seidene Kleider machen lassen, aber nicht in der Form der bauligen Alltagskleider der Bäuerinnen, noch haben sie dazu eine Kappe benützt. Die Frauen der meist ärmlichen Bevölkerung aber hätten sich nicht des Gespöttes ausgesetzt, einen seidenen Rock zu tragen.

Ostschweizerischen Charakter trugen die Trachten der Kantone Solothurn und Basel; der Stadtbezirk Basel weist selbstverständlich keine eigene Tracht auf. Die gekratzten, schwarzen Leinen und halbleinen Jüppen der Landschaftlerinnen taten ihr möglichstes, um mit dichtester Fältelung starke Hüften vorzutäuschen. Es gab in den 1820 — 40er Jahren dazu sehr zierlich mit bunten Chrälleli bestickte Sammet- und Tuchmieder und ebensolche Brusttü-

cher. Eigenartig langgestreckte Seidenhalstücher kamen nur im Baselbiet vor. Als Charakteristikum seien die winzigen, niedlich bestickten Frauen käppli erwähnt. Woher wohl die Vorlage genommen wurde der zum Feste nachgebildeten merkwürdig rot und gelb quergestreiften Mieder? Die Solothurnerfrauentracht zeigt bereits den französischen Einschlag an den grossen weissen und schwarzen Hauben, die sie mit den Waadtländerinnen gemein hatten, während die Chrällelistickereien und oben eng eingezogenen Schürzen, Göller und anderes an die Ostschweiz erinnern.

Für das Waadtland typisch ist der graziöse, durch eine Art Zapfen erhöhte Strohhut der Frauen und Mädchen. Ihre Kleidung, die die be-

rühmten Winzerfeste zum Teil hervorbrachten, ist sehr gefällig. Die Kantone Genf und Neuenburg standen zu sehr in Verbindung mit der französischen Mode, was verhinderte, dass dort eine bestimmte eigenartige Kleidung oder Kopfbedeckung ausgebildet werden konnte. Das gleiche ist auch für den welschen Teil des Kantons Freiburg zu sagen, wo sich die französische Haube, wie die Rokokoschürze, zur Volkstracht versteifte, wozu man den bäuerischen, silbernen Anhänger der katholischen, deutschen Freiburgerinnen adoptierte. Die Tracht des deutschen Kantonteiles, die heute nur noch in Düringen und Tüfers für die Prozessionen gebraucht wird, hat den roten Tuchrock aus dem 17. Jahrhundert beibehalten. Die weisse städtische Halskrause vergangener Jahrhunderte hat sich hier in blauer Farbe erhalten. Am Zürcher Feste waren mehrere Originale dieser Tracht zu bewundern.

Dem „Röseligarten“, dem Damenchor der Harmonie, sei eine besondere Anerkennung zugebracht. Seine Damen zeigten eine Auslese von Originaltrachten und waren auch bemüht, gut gewählte, typische Gesichter hinein zu stecken. Was dem Röseligarten im engen, im Lesezirkel Hottingen im weiten Rahmen gelingt, sollte in erster Linie bei heimatlichen Veranstaltungen angestrebt und erreicht werden können. Dann aber sollen einfache Trachten nicht abschätzig beurteilt und den sogenannten „schönen“ Trachten, die häufig der Wahrheit entfremdet sind, besondere Bewunderung gezollt und sogar Prämien und andere Auszeichnungen erteilt werden.

Anmerkung der Redaktion. Die Pflege der Volkstrachten ist eines der Ziele des Heimatschutzes, die in den Satzungen der Vereinigung festgelegt sind. Den besten Erfolg werden diese Bestrebungen haben, wenn wir wirklich wissen, was erhaltenswert ist, was echt und was, vielleicht in gewisser Vereinfachung, auch für unsere Tage noch wohl brauchbar ist. Die Arbeiten von Frau *Julie Heierli* sind da von grossem, bleibendem Werte und der Heimatschutz ist vor allem der hier schon lobend erwähnten, reich illustrierten Veröffentlichung „*Die Volkstrachten der Innerschweiz*“ (Verlag von Eugen Rentsch in Erlenbach-Zürich) zu Dank verbunden. Unsere Sektionen Thurgau und Bern haben sich durch Veröffentlichungen und durch praktische Anleitung zur Trachtenschneiderei besonders um diese Seite des Volkstümlichen bemüht. — Wie wir aus Heft 6 des letzten Jahrganges unserer Zeitschrift wissen, lässt es sich Herr Hans Vonlaufen in Luzern, Winkelriedstrasse 45, recht angelegen sein, die Pflege von Volkstrachten, in Verbindung mit der Förderung des Volksliedes auf breitere Grundlage zu stellen. Herr Vonlaufen ist gerne bereit, mit Freunden dieser Bestrebungen sich ins Einvernehmen zu setzen, um vielleicht die Gründung von Trachten- und Liedergruppen zu verwirklichen, auf jeden Fall um Belehrung und Anregung auf diesem Gebiete in weiteren Kreis zu tragen. Wir wünschen ihm Erfolg zu dieser Heimatschutzarbeit.